

Freunde & Bekannte zu Kollegen*innen machen! Mitarbeitenden-Empfehlungsprogramm

- Stadtmission Nürnberg Pflege gGmbH
- Diakonie Erlangen Pflege gGmbH
- Diakonie AKTIV gGmbH

Sichern Sie sich mit Ihrer Teilnahme je erfolgreicher Vermittlung:

- 100,00 € brutto monatlich für maximal 12 Monate
- 2 Tage Sonderurlaub für Sie, wenn die vermittelte Person 12 Monate bei uns beschäftigt ist

Und das sind die Spielregeln für Ihre Teilnahme:

1. Die ausgefüllte Empfehlungs-Karte muss spätestens mit der Rückgabe des Arbeitsvertrages abgegeben werden.
Eine Empfehlung nach Arbeitsbeginn ist nicht mehr möglich.
2. Die / Der werbende Mitarbeitende muss in einem Beschäftigungsverhältnis mit einer Einrichtung der oben genannten Gesellschaften stehen.
3. Voraussetzung für eine Prämie ist, dass aus einer Empfehlung ein unbefristeter Vertrag mit **mind. 15 Wochenstunden** resultiert.
4. Die Auszahlung der Prämie von 100,00 € brutto erfolgt monatlich mit der Gehaltsabrechnung, beginnend im Folgemonat der Beschäftigungsaufnahme.
5. Die Auszahlung endet automatisch nach Ablauf von 12 Kalendermonaten. Die Auszahlung endet vorzeitig, wenn die/der werbende Mitarbeitende oder die/der geworbene Mitarbeitende nicht mehr in unseren Pflegegesellschaften beschäftigt ist.
6. Wenn die/der geworbene Mitarbeitende 12 Kalendermonate ununterbrochen beschäftigt ist, erhält die/der werbende Mitarbeitende zwei Tage Sonderurlaub. Dieser muss in der Regel im Jahr der Fälligkeit abgegolten werden und ist auf dem üblichen Weg zu beantragen. Eine Auszahlung des Sonderurlaubes ist nicht möglich.
7. Aus einer Empfehlung leitet sich keine automatische Einstellung ab. Die abschließende Entscheidung über eine Einstellung bleibt in der Verantwortung der Geschäftsführung der Pflegegesellschaften.
8. Es sind auch einrichtungsübergreifende Empfehlungen zwischen den Pflegegesellschaften möglich.
9. Es gibt keine Begrenzungen der Zahl der Empfehlungen.
10. An diesem Programm können als Werbende **nicht** teilnehmen:
 - Geschäftsführung
 - Einrichtungsleitungen
 - MAV-Vorsitzende
 - Stabstellen der Geschäftsführung Pflege
 - Minijobs

Freigabe	Version	Datum	Seite
Staudigl	03	29.01.2025	1 von 2

11. Es können alle Berufsgruppen geworben werden mit folgenden **Ausnahmen**:
 - Praktikanten*innen
 - Bundesfreiwilligendienst
 - Freiwilliges soziales Jahr
12. Auf die Prämie und den Sonderurlaub besteht kein Rechtsanspruch. Ebenso ist der Rechtsweg ausgeschlossen
13. Das Mitarbeitenden-Empfehlungsprogramm kann durch die Geschäftsführung jederzeit ohne Einhaltung einer Frist angepasst oder beendet werden.
14. Bei Fragen wenden Sie sich an Ihre MAV oder Einrichtungsleitung.
15. Mit Ihrer Teilnahme erkennen Sie die hier genannten Spielregeln an. Mündliche Vereinbarungen außerhalb dieser Spielregeln sind nicht zulässig.
16. **Datenschutzinformationen:**

Wir verarbeiten Vor- und Nachnamen des/derwerbenden und geworbenen Mitarbeitenden, Eintrittsdatum und Beschäftigungsdauer zur Abrechnung der Prämie. Das berechnete Interesse an dieser Verarbeitung besteht in der Durchführung des Programms, der Erweiterung des potentiellen Bewerberkreises und der Erhöhung des Bekanntheitsgrades von uns als lokalem Arbeitgeber in der Pflege. Soweit durch die Teilnahme am Programm abrechnungsrelevante Prämien gutgeschrieben werden, werden die Daten dazu 10 Jahre nach Ende des Abrechnungszeitraums aufgehoben.

Wenn es zu keiner Prämiegutschrift kommt, werden die Daten nach einem Jahr gelöscht. Weiterführende Informationen zur Datenverarbeitung finden Sie auf unserer Homepage unter www.stadtmission-nuernberg.de/datenschutz

Nürnberg, 29.01.2025



Uwe Pihisowotzki
Geschäftsführer

Freigabe	Version	Datum	Seite
Staudigl	03	29.01.2025	2 von 2